

HANS - HEINRICH SOMMER

DIPL.-ING. WIRTSCHAFTSINGENIEUR TU BERLIN

an OA Schwachhausen
Frau Dr. Mathes

den 30.07.2019

Aufgesetztes Parken in der Busestraße

Regelung zur definierten Radweg-Aufsetzbreite zur Erhaltung einer Mindest-Radwegbreite

Ausgangssituation

- Straßenprofil (gemessen vor Nr. 65):
 - Fußweg 1,90m Radweg 1,90m (e. Regenrinne und Bordstein)
 - Fahrbahn zw. den Bordsteinen 6,0m, Radweg () 1,90m Fußweg 1,90m
- Parksituation :
 - Besonders nach abschnittsweiser Instandsetzung von Fuß- und Radweg wird überwiegend oder sogar so weit, daß das linke Rad noch auf der Straße steht, geparkt. Der Radweg ist dadurch überwiegend verstellt.
- Verkehrsgefährdung für Fußgänger und Radfahrer :
 - Radfahrer fühlen sich auf der Straße unsicher und fahren auf dem Fußweg.
 - Insbesondere (meist) Mütter fahren mit ihren Kindern auf dem Fußweg (auch sie selbst)...
- Schulweg und Weg zu Krippen u. Kindergärten in der Busestr., Parkallee, H,-H.-Meier-Allee :
 - Rad- und Fußwege sind besonders frequentiert von Kindern zu Fuß oder mit Rollern mit oder ohne Begleitpersonen
 - Zusatz : die Fußgängerüberwegsituation insbes. an der Ostseite der Busestr., an den Übergängen zum Baumschulenweg ist seit Jahren sehr unsicher und wurde mehrfach angemahnt... (zuletzt bei Soz-A / Behindertenkonv... / Frau Eickelberg)

Das jetzt übliche aufgesetzte Parken versperrt die Radwege und läßt (bei linkem Rad in der Gosse) Fahrbahnbreite von sogar bis zu 5,4 m übrig. Dies verführt zum Fahren mit unangemessener Geschwindigkeit... Die Vorfahrt an der Ottilie-H.-Str. wird fast nie beachtet

Wie auch immer der Verfahrensweg sei :

Am 29.7. machte ein Polizist Fotos der Situation, weil eine Bürgerbeschwerde wg. des zugeparkten Radwegs vorliege.

Mit einem evtl. Vorschlag der Behörde müßte sich wohl der Verkehrsausschuß befassen.

Solche Fotos habe auch ich seit Jahrzehnten gemacht und erfolglos versucht, eine Beschränkung für die Weite des aufges. Parkens zu erreichen. Ungeregelt ist eben Chaos.

M.E. kann der Kompromiß wie folgt aussehen :

(auf keinen Fall einseitig ganz auf dem Radweg und auf der anderen Seite ganz auf der Straße – dann ist ein Radweg ganz weg..)

Auf den Radweg darf je 0,8m aufgesetzt werden. Damit bleiben noch 1,1m Radweg e. Rinne. Das Maß wird aber unbedingt mit einer weißen Linie angezeigt.

Damit bleiben bei einer Fahrzeugbreite von 2m noch 1,2m Parken auf der Fahrbahn,

Die Durchfahrtweite beträgt dann $6m - 2 \times 1,2 = 4,60m$. Auch für Kommunalfahrzeuge gut.

Weitere Fotos aus der Busestr. und als Beispiel aus Lübeck sende ich Ihnen mit sep. Nachricht.

Vielleicht könnten Sie die Nachrichten – bitte -den Mitgliedern des Verkehrsausschuss weiterleiten.

mit freundlichen Grüßen
Hans-Heinrich Sommer